

Zähneputzen von Anfang an – Eltern und Kitas Hand in Hand.

Empfehlungen zur Prävention frühkindlicher Karies im Rahmen der Gruppenprophylaxe

Bonn, den 22.07.2016 Babys Zähne sollten strahlen, das tun sie jedoch nicht immer: Ein Teil der Kleinkinder ist an frühkindlicher Karies und dabei häufig an einer besonders schweren Form, der sogenannten Nuckelflaschenkaries, erkrankt. Diese zerstört insbesondere die Frontzähne bereits unmittelbar nach dem Durchbruch, verursacht Entzündungen und Abszesse, ist schmerzhaft und stigmatisierend für das Kind. Frühkindliche Karies beeinträchtigt Kinder in ihrer gesunden Entwicklung also massiv. Durch eine zahngesunde Ernährung und regelmäßige Mundhygiene vom ersten Milchzahn an ist sie vermeidbar. Dass immer mehr Kleinkinder von Anfang an in Kitas und Tagespflege betreut werden, eröffnet eine Chance früher Prävention: In Deutschland haben alle Kinder unter 12 Jahren Anspruch auf zahnmedizinische Gruppenprophylaxe. Die nun veröffentlichten Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ) beschreiben, wie die Gruppenprophylaxe für unter 3-Jährige gestaltet werden sollte.

Gruppenprophylaxe ist in deutschen Kitas seit Jahrzehnten fest etabliert. Die Betreuung von Kleinkindern jedoch stellt sowohl die Einrichtungen als auch das Personal der Gruppenprophylaxe vor neue pädagogische Herausforderungen. Die DAJ hat daher eine kindheitswissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben und nun auf dieser Basis ihre Empfehlungen zur Gestaltung der Gruppenprophylaxe für unter 3-Jährige, die 2012 erstmals veröffentlicht wurden, erweitert und aktualisiert. Im Zentrum stehen dabei wichtige Kernbotschaften zur Mundgesundheit der Kleinsten für die Bezugspersonen wie Eltern und die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher.

„Die Förderung der elterlichen Verantwortung für die Gesunderhaltung der Kinderzähne und ein mundgesund gestalteter Kita-Alltag sollten sich idealerweise ergänzen. Die Informationen dazu müssen die Bezugspersonen erreichen und sowohl mundgesunde Ernährung als auch das Zähneputzen von Anfang an – zu Hause und in der Einrichtung – als selbstverständlich entwickeln. Die Mundgesundheit in der frühen Kindheit gilt als prägend für das weitere Kariesrisiko“, erläutert Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für

Jugendzahnpflege und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. „Dem Setting Kita kommt eine besondere Bedeutung für die mundgesundheitsliche Chancengleichheit aller Kinder zu“, ergänzt Dr. Michael Kleinebrinker, alternierender DAJ-Vorsitzender. „Mit unseren Empfehlungen möchten wir erreichen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, die Chance haben, mit gesunden Zähnen groß zu werden. Die Gruppenprophylaxe unterstützt die Kita-Teams hier bundesweit in ihrem gesetzlichen Auftrag zu Gesundheitsbildung und -förderung.“ Kleinebrinker vertritt den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen, die nach § 21 Sozialgesetzbuch V den Auftrag haben, die flächendeckende Umsetzung der Gruppenprophylaxe in Deutschland zu ermöglichen.

Die Publikation „**Frühkindliche Karies: zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder. Erweiterte Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege**“ steht ab sofort in zwei Versionen online und in gedruckter Form zur Verfügung: Entweder als Kurzversion ohne oder als Langversion mit der zugrundeliegenden Expertise der Kindheitswissenschaftlerin Prof. Dr. Christina Jasmund.

Download:

<http://daj.de/Zaehneputzen-von-Anfang-an-E.102+M5497070dde8.0.html>

Kontakt:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ)
Bettina Berg, Geschäftsführerin
Bornheimer Str. 35a
53111 Bonn
Tel.: 02 28 / 8540636-1
Fax: 02 28 / 8540636-4
info@daj.de
www.daj.de

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ) ist eine bundesweit tätige Organisation, die die Erhaltung und Förderung der Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe hat.

Die DAJ hat über 40 Mitglieder. Es handelt sich um die Bundesorganisationen der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie derjenigen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der gesetzlichen Krankenkassen und der kommunalen Spitzenverbände; darüber hinaus um alle 17 Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege und weitere Fachverbände und Firmen, die an mundgesundheitslicher Prävention interessiert sind. Den Auftrag zur flächendeckenden Gruppenprophylaxe hat der Gesetzgeber in § 21 Sozialgesetzbuch V festgeschrieben.

Bundesweit existieren 378 regionale Arbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaften, die Gruppenprophylaxe in Kitas und Schulen durchführen und Eltern und Betreuungseinrichtungen für Kinder in allen Fragen mundgesundheitslicher Prävention beraten.